

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Nach der Föderalismusreform wurden die Aufgaben des Bundes im Bildungsbereich und in der Nachwuchsförderung neu ausgerichtet mit dem Ziel, das Potenzial des Einzelnen zu wecken und Aufstiegschancen zu ermöglichen. Alle Maßnahmen, die im Bereich der Bildung dem Einzelnen zugute kommen, zuzüglich weiterer strukturstärkender Maßnahmen, sind in diesem Kap. zusammengefasst und drei neuen Tgr. zugeordnet worden:

1. Begabtenförderung: Maßnahmen sowohl für Studierende als auch für Auszubildende und Absolventen einer Berufsausbildung sowie Durchführung von Leistungswettbewerben und Preisverleihungen,
2. Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung: Förderung des Einzelnen durch internationale Austauschprogramme, berufliche Aufstiegsfortbildung, Förderung von Strukturentwicklung und -ausbau in der beruflichen Bildung, Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung sowie überbetriebliche Berufsbildungsstätten,
3. Stärkung des Lernens im Lebenslauf: Bildungsbereichsübergreifende Querschnittsmaßnahmen, die das Ler-

nen im gesamten Lebenslauf betreffen. Hierzu zählen insbesondere: Arbeit und Kompetenzentwicklung; Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens; Weiterbildung und Lebenslanges Lernen; Neue Medien in der Bildung.

Außerdem sind in diesem Kap. folgende Aufgabenbereiche angesiedelt:

1. Studenten- und Wissenschaftleraustausch, internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation, Internationalisierung der Hochschulen,
2. Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
3. Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin,
4. Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung sowie GA Hochschulbau,
5. Grundfinanzierung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben - - -

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 30.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zinsen und Tilgung für Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (146 600) (191 100)

Haushaltsvermerk

Der auf die Länder und auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 11 Zinsen 2 600 2 500 -
-142

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01:

182 11 Tilgung -142		144 000	188 600	-
------------------------	--	---------	---------	---

Erläuterungen

Weniger, weil die BAföG-Rückflüsse wegen der Umstellung der Darlehensvergabe über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) weniger werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Zinsen und Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz		(51)	(75)	
--	--	------	------	--

Haushaltsvermerk

Der auf die Länder entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen

Zinsen und Tilgung werden vom Bundesverwaltungsamt eingezogen.

162 21 Zinsen -143		1	1	-
-----------------------	--	---	---	---

182 21 Tilgung -143		50	74	-
------------------------	--	----	----	---

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 685 30.
Ausgenommen sind Tit. 882 60 und 893 20.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Ogr. 68 und Ogr. 89 dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 3001 Tit. 981 01.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 7 500 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 685 21.**
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 11.**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 02 Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den -153 neuen Ländern und Berlin		56 000	71 800	-
--	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 24 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 9 100 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 9 100 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 20.

Erläuterungen

Das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin reicht nicht aus, um allen Ausbildungsplatzbewerbern ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Der Bund fördert daher im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative ergän-

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 02:

zenden Ausbildung in den neuen Ländern und in Berlin die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Die Sonderprogramme (Ausbildungsplatzprogramm Ost) werden je zur Hälfte vom Bund und den neuen Ländern sowie Berlin finanziert und von den Ländern durchgeführt.

Weniger wegen degressivem Programmverlauf.

681 01 -143	Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation	97 300	83 485	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	200 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung der Internationalität deutscher Hochschulen, der internationalen Mobilität für Studien- und Forschungsaufenthalte, Studienpartnerschaften einschl. Beihilfen, Stipendien für deutsche Studierende, Graduierte und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, Integration ausländischer Studierender (PROFIN), TestAS, Marketing, Präsenz deutscher Bildungs- und Wissenschaftsangebote im Ausland, internationale Hochschulkooperationsprogramme.....	61 350
2. Aufbau einer Deutsch-Türkischen Universität in der Türkei.....	1 000
3. Austausch- und Kooperationsprogramm mit Indien ("A New Passage to India").....	3 100
4. Zuwendungen an die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) für Forschungsstipendien, Forschungspreise, Feodor-Lynen-Programm für die wissenschaftliche Forschung deutscher Postdoktoranden im Ausland, Förderung des transatlantischen Wissenschaftsdialogs, Gewinnung von Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem Ausland, Sofja-Kovalevskaja-Preis, Nationale Kontaktstelle für das EU-Programm Mobilität, Europäisches Mobilitätszentrum, Alexander von Humboldt-Professur.....	29 000
5. Stipendien und Beihilfen der Fulbright-Kommission, insbesondere für deutsche Fachhochschulstudentinnen und -studenten sowie Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an Hochschulen in den USA.....	1 252
6. Stipendien und Beihilfen an die Internationale Weiterentwicklungsgesellschaft gGmbH (InWEnt) für Auslandspraktika von deutschen Fachhochschulstudentinnen und -studenten.....	1 223
7. Stipendien und Beihilfen der Europäischen Bewegung Deutschland für das Europa-Kolleg Brügge/Warschau.....	375
Zusammen.....	97 300

Mehr wegen anlaufender Maßnahmen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 30.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 10

Tgr. 10 Begabtenförderung (163 800) (137 900)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 10, 681 11 und 685 11.

681 10 Zuschüsse an Begabtenförderungswerke -142 132 300 113 200 -

Verpflichtungsermächtigung..... 140 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 55 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk

Einnahmen **durch Rückflüsse** fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Studienförderung.....	85 340
2. Promotionsförderung.....	45 960
3. Wissenschaftliche Begleitung.....	1 000
Zusammen.....	132 300

Der Bund gewährt an folgende rechtlich selbständige Begabtenförderungswerke Zuwendungen, die sie nach Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Stipendium für Studien (einschl. Aufbaustudien) und Promotionen vergeben:

1. Cusanuswerk
2. Evangelisches Studienwerk Villigst
3. Friedrich-Ebert-Stiftung
4. Friedrich-Naumann-Stiftung
5. Hanns-Seidel-Stiftung
6. Hans-Böckler-Stiftung
7. Konrad-Adenauer-Stiftung
8. Heinrich-Böll-Stiftung
9. Studienstiftung des deutschen Volkes
10. Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifizierung und Kooperation
11. Rosa Luxemburg Stiftung.

Die Begabtenförderungswerke können im Rahmen der Zuwendung Pauschalen für Verwaltungs- und Auswahlkosten sowie für Betreuungskosten erhalten.

Mehr wegen Anpassung der Fördersätze an die erhöhten Leistungsparameter des BAföG.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 10:

681 11 Begabtenförderung Berufliche Bildung -151	25 000	18 700	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	67 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 1 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3002.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung der Weiterbildung begabter junger Berufstätiger nach den Richtlinien des BMBF.....	19 740
2. Stipendien für Studien von beruflich Begabten nach besonderem Auswahlverfahren (Aufstiegsstipendien).....	5 000
3. Wissenschaftliche Begleitung des Programms sowie Entwicklung von differenzierten Weiterbildungsangeboten für begabte junge Berufstätige.....	260
Zusammen.....	25 000

Mehr wegen anlaufender Maßnahme.

685 11 Leistungswettbewerbe und Preise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte -151	6 500	6 000	-
--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	9 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Um Anreize zu besonders qualifizierten Leistungen im Bildungswesen zu schaffen und die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung im Bildungswesen zu unterstützen, fördert der Bund bundesweit bedeutsame Wettbewerbe sowie wettbewerbsbegleitende und -ergänzende Maßnahmen.

Hierzu gehören:

1. Wettbewerbe im mathematisch-naturwissenschaftlichen, im sprachlich-sozialwissenschaftlichen und im musisch-kulturellen Bereich sowie Schülerolympiaden (z. B. Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Kunststudenten stellen aus, Physikolympiade, Chemieolympiade u. a.);
2. Deutsche Schülerakademie;
3. Preise, Zuschüsse, wettbewerbsbegleitende Maßnahmen, Veranstaltungen in einzelnen Wettbewerben und Olympiaden.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 10):

- Das BMBF und der Präsident der DFG verleihen jährlich gemeinsam Preise an die besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Förderung umfasst Preisgelder und die mit der Vergabe verbundenen notwendigen Ausgaben sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Entwicklung von Förderinstrumenten in der Begabtenförderung und für wissenschaftliche Nachwuchskräfte.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu einer Höhe von 100 T€ geleistet werden.

Titelgruppe 20

Tgr. 20	Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung	(263 824)	(212 714)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 681 21, 685 20, **685 21** und 893 20.

681 20	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	150 940	122 330	-
-141				

Haushaltsvermerk

- Einnahmen **durch Rückflüsse** fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zur Meisterin oder zum Meister, zur Technikerin oder zum Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen wurde 1996 das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; BGBl. I S. 623) geschaffen, und mit dem Änderungsgesetz (AFBG-ÄndG; BGBl. I S. 4029) 2002 novelliert, durch das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell unterstützt werden.

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AFBG werden zu 78 Prozent vom Bund und zu 22 Prozent von den Ländern getragen.

Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des AFBG verwendet werden. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Mehr wegen geplanter Novellierung des AFBG.

681 21	Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	7 200	5 200	-
-151				

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
Kap. 3004 Tit. 687 02.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 21 (Titelgruppe 20):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus der Beteiligung anderer Staaten an den Verwaltungskosten für die Durchführung der Austauschmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bi- und multilaterale Kooperation im Berufsbildungsbereich in ausgewählten Ländern zum Informationsaustausch über weitere Entwicklung der Bildungssysteme sowie zur gemeinsamen Projektarbeit.....	500
2. Berufliche Ausbildung im Rahmen von Austauschprogrammen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit anderen Staaten sowie berufliche Auslandsqualifizierungen in der Weiterbildung.....	3 700
3. Marketing für den Bildungsstandort Deutschland - Initiative zur weltweiten Kooperation und Stärkung des Exportes beruflicher Bildung im nationalen Interesse.....	3 000
Zusammen.....	7 200

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für fachspezifische Aufklärungs- und Orientierungshilfen bis zu einer Höhe von 50 T€ geleistet werden.

685 20 Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung -151	54 184	56 184	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	46 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Modernisierung der Ausbildung.....	34 834
2. Ausschöpfen aller Potenziale.....	18 745
3. Erhöhung der Bildungsbeteiligung.....	605
Zusammen.....	54 184

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 20 (Titelgruppe 20):

Zu 1.:

Innovationskreis Berufliche Bildung, Programm JOBSTARTER, Berufsbildungsforschungsinitiative, Früherkennungsforschung, Evaluation der BBiG-Novelle, Wissensmanagement/Informations- und Transferplattform in der/für berufliche(n) Bildung, Programme "Qualitätssicherungsinstrumente in der beruflichen Bildung", Vorhaben LSA-VET (internationaler Vergleich in der beruflichen Bildung), Berufsbildungsbericht

Zu 2.:

Konzertierte Aktion "Qualifizierung von Altbewerbern durch Ausbildungsbausteine", Programm "Perspektive Berufsabschluss", Initiative "Ausbildung in Migrantenunternehmen", Kampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der beruflichen Bildung, Handreichung für ausbildende Fachkräfte

Zu 3.:

Programm "Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte", Evaluation des Programms "Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge"

685 21 Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung
-153

7 500

Verpflichtungsermächtigung..... 26 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 7 500 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3002.

Erläuterungen

Das Angebot einer frühzeitigen, praxisbezogenen und systematischen Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten richtet sich an Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ab der 8. Klasse in allgemein bildenden Schulen, vorrangig an Schulformen, die den Hauptschulabschluss anbieten. Durch die Vermittlung praxisnaher Einblicke und Berufserprobungen in Berufsbildungsstätten, die eine Ausbildung in mindestens drei Berufen anbieten, soll den Jugendlichen der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung vor allem im Handwerk erleichtert werden. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Verringerung der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz geleistet werden.

Die Förderung erfolgt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 Nr. 1 des Berufsbildungsgesetzes und der Förderrichtlinien vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 3002 Tit. 685 15 1 000 -

893 20 Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
-153

44 000

29 000

-

Verpflichtungsermächtigung..... 29 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen

Die Hauptlast der Ausbildung tragen die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, der Industrie und der Bauwirtschaft, die nicht in allen Fällen die gesamten notwendigen Ausbildungsinhalte im Betrieb selbst erbringen können. Insbesondere für die gewerblich-technische Ausbildung in diesen Betrieben ist eine Ergänzung

Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002 Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 20 (Titelgruppe 20):

durch überbetriebliche Lehrgänge erforderlich. Funktionsfähige überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) sind deshalb unerlässliche Voraussetzung für die Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung. Träger von ÜBS können dafür Investitionszuschüsse erhalten.

Die Förderung wird sich entsprechend der neuen Förderrichtlinien im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Modernisierung bestehender ÜBS,
2. Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren,
3. Unterstützung des Prozesses der strategischen Neuausrichtung und Konzentration bestehender ÜBS.

Ergänzend zur Investitionsförderung des Bundes werden bei der Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren Personal- und Sachkosten gefördert.

Die Förderung erfolgt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz sowie des Bundestagsbeschlusses von 1989 (BT-Drucksache 11/5050 vom 8. August 1989) und der Förderrichtlinien vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Mehr wegen anstehender Modernisierungsmaßnahmen und Anpassung der Ausstattung.

Titelgruppe 30

Tgr. 30 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (28 847) (28 283)

Erläuterungen

Nach § 89 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn. Es führt im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung die in § 90 Abs. 2 und 3 BBiG beschriebenen Aufgaben durch. Die Ausgaben des Instituts werden durch Zuschüsse des Bundes gedeckt (§ 96 BBiG).

F 685 30 BIBB - Betrieb (28 564) (28 000) -
-153

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn.....	98,34	100,00	28 847	28 283	25 877
- aus Kap. 3002 Tit. 685 30.....			28 564	28 000	-
- aus Kap. 3002 Tit. 894 30.....			283	283	-
- aus Kap. 3003 Tit. 685 70.....			-	-	25 567
- aus Kap. 3003 Tit. 894 70.....			-	-	310

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 3002.

F 894 30 BIBB - Investitionen (283) (283) -
-153

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 30.

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 40

Tgr. 40 Stärkung des Lernens im Lebenslauf	(139 724)	(122 041)	
Haushaltsvermerk			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben folgender Titel sind in Höhe von 3 000 T€ gegenseitig deckungsfähig: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43. 			
661 40 Bildungskredit (Erstattung von Kreditausfällen an die Kreditanstalt für -142 Wiederaufbau)	14 000	10 990	-
Verpflichtungsermächtigung..... 25 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 600 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 6 400 T€ im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 6 400 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 6 400 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 5 800 T€			
Haushaltsvermerk			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 685 40, 685 41, 685 42 und 685 43. 2. Einnahmen aus vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Darlehens-Einzugsverfahren fließen den Ausgaben zu. 			
Erläuterungen			
Zur Unterstützung von Auszubildenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen werden nach Maßgabe des Programms für die Vergabe von Bildungskrediten verzinsliche Darlehen gewährt. Die Darlehen dienen bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei geförderten Auszubildenden der Finanzierung von besonderem, nicht durch das BAföG erfasstem Bedarf. Der Bund trägt gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die die Darlehen vergibt, das Ausfallrisiko.			
685 40 Arbeiten und Kompetenzentwicklung, Innovative Dienstleistungen -175	40 600	37 600	-
Verpflichtungsermächtigung..... 60 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 13 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 000 T€			
Haushaltsvermerk			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02. 			
<p>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p>			

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 40 (Titelgruppe 40):

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Arbeiten, Lernen, Kompetenzentwicklung/betriebliche Weiterbildung.....	23 100
2. Innovative Dienstleistungen.....	17 500
Zusammen.....	40 600

Die Bundesregierung fördert Forschung und Entwicklung zu Fragen der Innovationsfähigkeit im Dienstleistungsbereich und im Kontext von Arbeiten, Lernen und Kompetenzentwicklung. Ziele sind insbesondere, Strategien für innovative Dienstleistungen zu entwickeln und Fragen zur Zukunft der Erwerbsarbeit aufzugreifen; dabei werden auch Auswirkungen des demographischen Wandels sowie Fragen des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes behandelt. Um die Herausforderungen wie Internationalisierung, Strukturwandel und IuK-Integration zu bewältigen, soll aus der Verknüpfung von Personal-, Organisations- und Kompetenzentwicklung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und ein Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit geleistet werden.

685 41 -151	Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens	39 405	26 299	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 77 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 22 000 T€
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 21 000 T€
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 18 000 T€
 im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 16 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
3. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 3004 Tit. 272 01.**
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Begleitprogramm zum Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" Bildungsforschung.....	7 829
2. Bildungsforschung, Bildungspanel.....	19 246
3. Bildungsmonitoring.....	2 000
4. Innovationen in der Bildung.....	6 830
5. Kulturelle Bildung.....	1 500
6. Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben.....	2 000
Zusammen.....	39 405

Zu 1.:

Begleitung des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (Ganztagsschulprogramm, gem. Art. 104 a Abs. 4 GG).
 Die Bundesregierung stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" Investitionsmittel in Höhe von 4 Mrd. € für den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Im Schuljahr 2008/2009 werden

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

nach Auskunft der Länder bereits mehr als 6 900 neue Ganztagsschulangebote in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung stehen. Zur Stärkung der Effizienz des Mitteleinsatzes unterstützt das BMBF die Länder bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsschulangebote und durch Begleitforschung.

Zu 2.:

Der Bund unterstützt den strukturellen Ausbau der empirischen Bildungsforschung als zentrale Grundlage für internationale Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Forschung und zwecks Entwicklung einer wissenschaftlichen Grundlage für die Bildungsreform in Deutschland vor allem durch

1. das Rahmenprogramm zur strukturellen Förderung der empirischen Bildungsforschung,
2. die geplante Etablierung eines nationalen Bildungspanels und
3. die Förderung von Forschungsvorhaben in wissenschaftlich wie bildungs- und forschungspolitisch zentralen Feldern (z. B. Kompetenzdiagnostik und Kompetenzmessung sowie technologiebasiertes Testen).

Zu 3.:

Zur Sicherung der Qualität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland trägt der Bund insbesondere durch

1. die gemeinsame Bildungsberichterstattung mit den Ländern und
2. die Beteiligung an internationalen Vergleichsstudien bei.

Die kontinuierliche Berichterstattung soll dazu dienen, die aktuelle Situation im Bildungssystem, seine Rahmenbedingungen und Erträge darzustellen und Entwicklungen aufzuzeigen. Flankierend dazu werden Maßnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage und zur Weiterentwicklung von Indikatoren gefördert.

Das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der gemeinsamen Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens beinhaltet des Weiteren die Beteiligung an internationalen Vergleichsstudien und Evaluationen sowie begleitende Projekte.

Zu 4.:

Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Länder bei der Ausgestaltung innovativer Prozesse im Bildungswesen und fördert darüber hinaus Forschungsvorhaben und innovative Projekte in folgenden Bereichen:

1. Bildung in der frühen Kindheit,
2. individuelle Förderung,
3. Bildungszugänge und Chancengerechtigkeit,
4. mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen,
5. außerschulische Bildung,
6. Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu 5.:

Kulturelle Bildung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die aus dem Selbstverständnis der Bundesrepublik als Kulturstaat erwächst. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Wahrung gleichwertiger Lebens- und Bildungsverhältnisse in Kunst und Kultur fördert der Bund innovative Programme und Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. Interkulturelle Bildung und Integration
2. Kulturelle Bildung und demographische Entwicklung (Senioren)
3. Kompetenzentwicklung in der Früherziehung
4. Förderung kultureller Wettbewerbe und Maßnahmen für Hochbegabte
5. Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungskonzepten
6. Forschungsvorhaben zur kulturellen Bildung
7. Maßnahmen an der Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel.

Zu 6.:

Im Rahmen des Programms werden innovative Projekte gefördert, die die Jugendlichen ihren Erfahrungen entsprechend und praxisnah auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten sowie in selbständiger Auseinandersetzung an

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 40):

ökonomisches Denken und Handeln heranzuführen. Ziel ist die Verbesserung der Berufswahlorientierung von Schulabgängern. Über die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen hinaus sollen erprobte innovative Konzepte transferiert werden, die Schülerinnen und Schülern schulartspezifisch und unter Berücksichtigung des Alters, Entwicklungsstandes und geschlechtsspezifischer Unterschiede den Zugang zum Thema Wirtschaft/Arbeitsleben erleichtert.

Mehr wegen anlaufender Maßnahmen.

685 42 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen -151	37 219	35 402	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Reform- und Umsetzungsstrategien des Lebenslangen Lernens in nationalen und internationalen Bezügen.....	20 400
2. Qualitätsentwicklung und Strukturverbesserung der allgemeinen Weiterbildung.....	8 559
3. Berufliche Eingliederung von bestimmten Personengruppen mit Hochschulabschluss durch wissenschaftliche Weiterbildung.....	5 200
4. Modernisierung, Beratung und Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung.....	1 760
5. Durchführung von Weiterbildungstests durch die Stiftung Waren-test.....	1 300
Zusammen.....	37 219

Zu 1.:

Förderung regionaler Netzwerke, Transfer im Bereich LLL, Qualitätsverbesserung, Zertifizierung von Lernleistungen, Neue Lernwelten, nationales Bildungsmarketing, Initiative zur Mobilisierung und Finanzierung von Weiterbildung, Einführung einer Weiterbildungsprämie (Weiterbildungssparen und dessen kommunikative Unterstützung), Umsetzung von Empfehlungen des Innovationskreises "Weiterbildung", Stipendiatenprogramm "Freiwilliges technisches Jahr".

Zu 2.:

Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung/Grundbildung von Erwachsenen, Weiterentwicklung und Nutzung der Potenziale älterer Menschen, Professionalisierung des Personals in der Weiterbildung, Forschung zu Bestimmungsfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung.

Zu 3.:

Wissenschaftliche Weiterbildung einschl. Ressortforschung, Vorbereitung der beruflichen Integration von Personen mit Hochschulabschluss - Zugewanderte Akademi-

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 42 (Titelgruppe 40):

kerinnen und Akademiker (Akademikerprogramm) - sowie von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern mit Hochschulabschluss, insbesondere in technischen Fachrichtungen mit Fachkräftemangel (AQUA).

Zu 4.:

Entwicklung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Qualitätssicherung durch Entwicklung und Umsetzung von Systemen, Verfahren und Standards in der beruflichen Weiterbildung sowie Beratungsmodelle.

Zu 5.:

Die Förderung des Zuwendungsempfängers soll in künftigen Haushaltsjahren degressiv erfolgen.

Soziale und arbeitsmarktbezogene Veränderungsprozesse erfordern einen konstruktiven Umgang mit sich ändernden Lebensumständen. Die breite Entfaltung des lebenslangen Lernens in Verbindung mit dem Ausbau einer dynamischen und praxisnahen Weiterbildung sind wesentliche Voraussetzungen für die gesamtstaatliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

685 43	Neue Medien in der Bildung	8 500	11 750	-
-139				

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2013 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 661 40.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Die digitalen Medien eröffnen große Potentiale zur Modernisierung unseres Bildungssystems durch mehr Flexibilität aufgrund der Entkopplung von Ort und Zeit, aufgrund der großen Reichweite sowie der schnellen Anpassbarkeit an neue Entwicklungen, Bedarfe und Zielgruppen. Sie ermöglichen aber auch neue methodische Zugänge. Es gilt deshalb, die Potentiale für den Bereich der Bildung und der Wissensarbeit allgemein zu erschließen, die technologische Basis dafür weiterzuentwickeln und sie in ausgewählten Bereichen zu nutzen, insbesondere für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Gefördert werden die dafür notwendigen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsprozesse.

Titelgruppe 50

Tgr. 50	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	(1 433 000)	(1 296 800)
---------	---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, 3002
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 50:

2. Einnahmen **durch Rückflüsse** fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, zuletzt geändert durch das Zweiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3254) besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht nach der Art der Ausbildung und Unterbringung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf die Bedarfssätze sind Einkommen und Vermögen der oder des Auszubildenden sowie das Einkommen des Ehepartners und seiner Eltern anzurechnen, soweit sie die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Die Aufwendungen für diese Leistungen werden zu 65 Prozent durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Länder getragen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt, die die bei ihnen entstehenden Verwaltungsausgaben tragen. Die Ausgaben dürfen auch für die Kosten zur Durchführung statistischer und prognostischer Aufgaben sowie für die Pflege DV-gestützter Verfahren zur Durchführung des BAföG verwendet werden. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für allgemeine Aufklärungs- und Orientierungshilfen in Höhe von 1 900 T€ geleistet.

632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler -141	582 000	556 000	-
--------	--	---------	---------	---

632 51	BAföG - Zuschüsse an Studierende -142	643 000	554 000	-
--------	--	---------	---------	---

Erläuterungen

Mehr wegen erhöhter Leistungsparameter (22. BAföG-Änderungsgesetz).

661 50	BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die -142 Kreditanstalt für Wiederaufbau	208 000	186 800	-
--------	---	---------	---------	---

Erläuterungen

Mehr wegen erhöhter Leistungsparameter (22. BAföG-Änderungsgesetz).

Titelgruppe 60

Tgr. 60	Kompensationsmittel Föderalismusreform	(715 200)	(715 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk

Einnahmen **durch Rückzahlungen nicht zweckgerecht verwendeter Bundesmittel** fließen den Ausgaben zu.

632 60	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Bildungsplanung -139	19 900	19 900	-
--------	--	--------	--------	---

Erläuterungen

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 19 900 T€ aus dem Haushalt des Bundes zu. Gem. § 5 Abs. 2 EntflechtG sind die Mittel von den Ländern für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. Näheres wird in der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO), die am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, geregelt (Bundesrat Drucksache 776/06).

**3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens,
Nachwuchsförderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 60:

882 60 -139	Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau	695 300	695 300	-
----------------	---	---------	---------	---

Erläuterungen

Mit der Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" steht den Ländern nach Art. 143 c Abs. 1 S. 1 Grundgesetz i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1 Entflechtungsgesetz (Art. 13 Föderalismus-Begleitgesetz vom 5. September 2006, BGBl. I 2006, S. 2098) ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich ein Betrag von 695,3 Mio. € aus dem Haushalt des Bundes zu.

Sie sind von den Ländern für die Finanzierung des Ausbaus von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken einzusetzen.

Mit diesem Betrag sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 15 -151	Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung		1 000	-
----------------	---	--	-------	---

Abschluss des Kapitels 3002

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....		
Übrige Einnahmen.....	146 651	191 175
Gesamteinnahmen.....	146 651	191 175

Ausgaben

Personalausgaben.....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 158 112	1 944 640
Ausgaben für Investitionen.....	739 583	724 583
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-
Gesamtausgaben.....	2 897 695	2 669 223

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 3002

Aus Hauptgruppe 6.....	28 564	28 000
Aus Hauptgruppe 8.....	283	283
Zusammen.....	28 847	28 283